

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0031/2014 (1. Version)

vom: 14.08.2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 70 Eigenbetrieb "Stadtpflege"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, den Jahresgewinn 2013 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, in Höhe von 44.723,80 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Betriebsausschuss	1. Version	03.09.2014			
Stadtrat	1. Version	18.09.2014			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0031/2014 (1. Version)

vom: 14.08.2014

Kurzfassung:

Ergebnisverwendung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Verminderung des Verlustvortrages in Höhe von 61.008,41 € gemäß § 13 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt.

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Lösung
Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung

*Der Verlustvortrag basiert auf dem Jahresverlust 2010, der mit Beschluss-Nr. 0508/2011 des Stadtrates Staßfurt auf neue Rechnung vorgetragen wurde.
Gemäß § 13 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt sind die Gewinne der folgenden fünf Jahre zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden.*
- Alternativen
keine
- finanzielle Auswirkungen
Reduzierung des Verlustvortrages

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine

Hans-Georg Köpper
Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

- keine